Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 ₰ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. in der Exp. der „Danz. Allgem. Ztg.", Hundegasse 51 zu entrichten.



Inserate, sowohl von Behörden, als auch von Privatpersonen werden in Danzig in der Expedition der „Danz. Allgem. Ztg." Hundegasse 51, angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

Nr. 104. Danzig, den 30. Dezember 1903.

Amtlicher Teil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

1 Der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede zu Charlottenburg beginnt

Montag, den 1. Februar 1904.

Anmeldungen sind zu richten an den Direktor des Instituts, Oberroßarzt a. D. Brandt zu Charlottenburg, Spreestraße 42.

Danzig, den 20. Dezember 1903.

Der Regierungs-Präsident.

---

2 Nachdem die Rechnung über die Verwaltung der Kreis-Kommunal-Kasse für das Rechnungsjahr 1902 geprüft, festgestellt und von dem Kreistage durch Beschluß vom heutigen Tage dechargiert worden ist, bringen wir, gemäß § 129 der Kreisordnung, nachstehend einen Auszug aus der gedachten Rechnung zur öffentlichen Kenntnis:

Einnahme:

I. Bestand aus dem Vorjahre	46 897,49	Mk.
II. Resteinnahme	507,65	„
III. Laufende Einnahmen:		
a) allgemeine Verwaltung	162 208,48	„
b) Kreis-Ausschuß- und Amtsverwaltungen	12 276,50	„
Latus	221 890,12	Mk.

	Übertrag	221 890,12 Mk.
	c) Chaussee- und Wegeunterhaltung	5 380,28 „
	d) Verwaltung der Kreisgrundstücke	6 306,27 „
IV.	Einnahme für die landwirtschaftliche Unfallversicherung .	19 382,14 „
	Summa	252 958,81 Mk.

Ausgabe:

I.	Restausgaben	3 051,86 Mk.
II.	Laufende Verwaltung:	
	a) allgemeine Verwaltung	108 581,98 „
	b) Kreis-Ausschuß- und Amtsverwaltungen	17 464,58 „
	c) Chaussee- und Wegeunterhaltung	55 069,10 „
	d) Verwaltung der Kreisgrundstücke	2 723,52 „
III.	Ausgaben für die landwirtschaftliche Unfallversicherung .	19 781,02 „
	Summa	206 672,06 Mk.

Balance:

Summa der Einnahme	252 958,81 Mk.
Summa der Ausgabe	206 672,06 „
Bestand	46 286,75 Mk.

Danzig, den 19. Dezember 1903.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Danziger Höhe.

Maurach

---

3 Gemäß § 18 des Gesetzes vom 12. März 1881 mache ich hierdurch bekannt, daß als Schiedsmänner zur Abschätzung der auf polizeiliche Anordnung zu tötenden Tiere im Jahre 1904 nach der Festsetzung des Kreisausschusses im hiesigen Kreise folgende Personen zugezogen werden können:

Im Amtsbezirk I. Saspe:

Gemeindevorsteher Höberlein und Hofbesitzer Max Witt in Saspe, Administrator Schilling in Saspe-Weißhof.

Im Amtsbezirk II. Oliva:

Mühlenbesitzer Dahlmann, Hofbesitzer Moritz Senkpiel, Mühlenbesitzer Czachowski in Oliva.

Im Amtsbezirk III. Brentau:

Hofbesitzer Ziehm in Brentau, Gutsbesitzer Pilz zu Müggau, Mühlenbesitzer Wolff zu Brentau.

Im Amtsbezirk IV. Olivaer Forst:

Pächter Baumann in Freudenthal, Forstmeister Schulz im Olivaer Forst.

Im Amtsbezirk V: Matern.

Gutsbesitzer Heusel in Bissau, Amtsvorsteher v. Rümker zu Kokoschken, Gutsbesitzer Römer zu Matern.

Im Amtsbezirk VI. Leesen:

Gutspächter Hoene in Leesen, Inspektor Tominski in Ellernitz.

Im Amtsbezirk VII. Kelpin:

Rittergutsbesitzer Maquet in Nenkau, Hofbesitzer Horn in Schüddelkau, Gutsbesitzer Matting in Rambau, Gutsbesitzer Gronau in Kl. Kelpin.

Im Amtsbezirk VIII. Wonneberg:
Hofbesitzer Brommund, Schwarz und R. Groddeck in Wonneberg, Gutspächter Keiler in Dreilinden, Gemeindevorsteher Zyburra in Emaus.

Im Amtsbezirk IX. Ohra:
Kaufmann Wölke, Hofbesitzer Rewoldt in Ohra, Hofbesitzer Draheim in Guteherberge, Hofbesitzer Schahnasjahn in Altdorf.

Im Amtsbezirk X. Schönfeld:
Rittergutsbesitzer E. Senkpiel in Zankenzin, Hofbesitzer Lemke in Kowall, Hofbesitzer Jantzen in Schönfeld.

Im Amtsbezirk XI. Löblau:
Gutsbesitzer Braunschweig in Gr. Bölkau, Amtsrat Bieler in Bankau, Rentier Engelmann in Löblau, Hofbesitzer Kuschel in Löblau.

Im Amtsbezirk XII. Straschin:
Rittergutsbesitzer Heyer und Mühlenbesitzer Scheffler in Straschin. Hofbesitzer Friedrich in Borgfeld, Rittergutsbesitzer Meyer in Rottmannsdorf, Rittergutsbesitzer Sch ewe in Prangschin.

Im Amtsbezirk XIII. Goschin.
Rittergutsbesitzer v. Heyer in Goschin, Amtsvorsteher Wendt in Artschau, Hofbesitzer Rehfuß in Kl. Bölkau, Gutsverwalter Felix Wendt in Artschau.

Im Amtsbezirk XIV. Praust:
Hofbesitzer Voll und Gärtnereibesitzer Rathke in Praust, Hofbesitzer Gustav Hinz in Gischkau, Rentier A. Hannemann in Zipplau und Sattlermeister Würfel in Praust.

Im Amtsbezirk XV. Suckschin:
Rittergutsbesitzer v. Tiedemann in Russoschin, Hofbesitzer Lindner in Gr. Suckchin, Rittergutsbesitzer Hoene in Schwintsch.

Im Amtsbezirk XVI. Saalau.
Rittergutsbesitzer Montû in Gr. Saalau, Gutsbesitzer Schmidt in Wartsch, Hofbesitzer Hennig in Wartsch, Amtsvorsteher Patschke in Lissau und Rittergutsbesitzer Liehr in Gr. Kleschkau.

Im Amtsbezirk XVII. Trampken:
Gutsbesitzer Burandt in Gr. Trampken, Hofbesitzer Wollentarski in Dorf Gr. Trampken, Mühlenbesitzer Meller in Kladau, Hofbesitzer Brotzki in Gr. Trampken.

Im Amtsbezirk XVIII. Langenau:
Hofbesitzer Wilm, Amtsvorsteher Knoph in Langenau, Hofbesitzer Eduard Ohl in Rosenberg und Rittergutspächter Kämmerer in Kleschkau.

Im Amtsbezirk XIX. Meisterswalde:
Hofbesitzer Ferdinand Jahnke in Meisterswalde, Gutsbesitzer v. Dewitz in Johannistal, Hofbesitzer Unrau in Meisterswalde, Amtsvorsteher Loeding in Saskozin.

Danzig, den 19. Dezember 1903. Der Landrat.

4 Der Herr Reichskanzler hat an Stelle der Bekanntmachung vom 18. 10. 1898 unterm 15. November cr. die folgende neue Bekanntmachung betreffend die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien erlassen, welche am 1. Januar 1904 in Kraft tritt:

I.

In Ziegeleien, einschließlich der Schamottefabriken, dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht verwendet werden:

zur Gewinnung und zum Transporte der Rohmaterialien, einschließlich des eingesumpften Lehmes,

zur Handformerei (Streichen oder Schlagen) der Steine mit Ausnahme von Dachziegeln (Dachpfannen) und von Bimssandsteinen (Schwemmsteinen),

zu Arbeiten in den Oefen und zum Befeuern der Oefen, mit Ausnahme des Füllens und Entleerens oben offener Schmauchöfen,

zum Transporte geformter (auch getrockneter und gebrannter) Steine, soweit die Steine in Schiebkarren oder ähnlichen Transportmitteln befördert werden und hierbei ein festverlegtes Gleis oder eine harte ebene Fahrbahn nicht benutzt werden kann.

II.

In Ziegeleien, einschließlich der Schamottefabriken, ist an einer in die Augen fallenden Stelle der Arbeitsstätte eine Tafel auszuhängen, welche in deutlicher Schrift außer dem im § 138 Abs. 2 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Auszuge die Bestimmungen unter I. wiedergiebt.

Die Herren Amtsvorsteher beauftrage ich, die Beachtung dieser Bestimmungen zu kontroliren und Uebertretungen auf Grund des § 146 Nr. 2 der Gewerbeordnung zur gerichtlichen Bestrafung anzuzeigen. Die Aushänge in den Ziegeleien sind hiernach entsprechend abzuändern.

Ferner ersuche ich die Herren Amtsvorsteher, darauf zu sehen, ob Arbeiter und jugendliche Arbeiter in den über den Öfen belegenen Trockenräumen beschäftigt werden, und zur Beseitigung der dadurch hierbei geführten Mißständen und eintretenden gesundheitlichen und sittlichen Gefahren auf Grund der §§ 120 a, 120 b und 120 c der Gewerbeordnung sofort die erforderlichen polizeilichen Anordnungen zu treffen.

Danzig, den 28. Dezember 1903. Der Landrat.

---

5 Nach § 11 des Reichsgesetzes vom 30. März 1903, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, bedürfen alle **fremden** Kinder, welche beschäftigt werden sollen, soweit die Beschäftigung nicht bloß gelegentlich mit einzelnen Dienstleistungen erfolgt, einer **Arbeitskarte.** Die Arbeitskarte ist auf Antrag des gesetzlichen Vertreters des Kindes von der Ortspolizeibehörde auszustellen, aber nur für solche Kinder, welche im Polizeibezirk ihren letzten dauernden Aufenthalt gehabt haben, und zwar für Kinder unter 12 Jahren nur dann, wenn die Erlaubnis der unteren Verwaltungsbehörde zur Beschäftigung dieser Kinder nachgewiesen wird.

Die Arbeitskarten müssen nach einem vorgeschriebenen Muster ausgestellt werden und über die ausgestellten Arbeitskarten ist ein für jedes Kalenderjahr abzuschließendes **Verzeichnis** nach einem vorgeschriebenen Formular zu führen.

Sollen fremde Kinder in gewerblichen Betrieben beschäftigt werden, so sind nach § 10 des Gesetzes **die Arbeitgeber** verpflichtet, eine **schriftliche Anzeige** davon bei der Ortspolizeibehörde vor dem Beginn der Beschäftigung zu machen.

In der Anzeige sind die Betriebsstätte des Arbeitsgebers und die Art des Betriebes anzugeben, sowie die Anzahl der beschäftigten Kinder männlichen Geschlechts und weiblichen Geschlechts.

Die Anzeigen sind von der Ortspolizeibehörde zu **besonderen Aktenheften** zu vereinigen und auf Grund dieser Anzeigen ein **Verzeichnis** derjenigen Betriebe, welche fremde Kinder beschäftigen, nach einem vorgeschriebenen Formular zu führen.

Die Formulare sind in dem Formularmagazin von H. Krüger zu Berlin NO., 4. Chausseestraße 3, hergestellt und kosten

a) Arbeitskarten 50 Stück 50 Pf., 100 Stück 80 Pf., 500 Stück 3 Mk. 75 Pf.,
b) Verzeichnis der ausgestellten Arbeitskarten, Titelbogen und Einlagebogen je 10 Stück 40 Pf., 25 Stück 80 Pf., 100 Stück 3 Mk.,
c) Verzeichnis der im Bezirk belegenen Betriebe, in denen fremde Kinder beschäftigt werden, Titelbogen und Einlagebogen je 10 Stück 40 Pf., 25 Stück 80 Pf., 100 Stück 3 Mk.

Da das Gesetz schon mit dem 1. Januar 1904 in Kraft tritt, so weise ich die Herren Amtsvorsteher hierdurch an, sich selbst die nötigen Exemplare von Arbeitskarten, sowie die Formulare zu den beiden Verzeichnissen zu beschaffen.

Danzig, den 28. Dezember 1903. Der Landrat.

---

6 Die Guts- und Gemeindevorsteher beauftrage ich, mit Bezug auf meine Kreisblattverfügung vom 23. September cr., Kreisblatt Nr. 78 mir binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob im Laufe dieses Jahres bei Inhabern von Dienstwohnungen (Beamte, Lehrer und Lehrerinnen) oder bei einem Familienglied derselben eine Erkrankung oder ein Todesfall an Lungen- oder Kehlkopf-Tuberkulose vorgekommen ist.

Fehlanzeige ist **nicht** erforderlich.

Danzig, den 23. Dezember 1903. Der Landrat.

---

7 **Sämmtliche Ortsvorstände** beauftrage ich, in der Ortschaft sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, daß **das Herumziehen mit dem sogenannten Brummtopfe am Sylvester und am Neujahrstage verboten ist** und daß Uebertretungen gemäß § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuches wegen Verübung groben Unfugs bestraft werden.

Ich ersuche **die Ortspolizeibehörden sowie die Ortsvorstände und die Gendarmen** diesem Unfuge überall strengstens entgegen zu treten und Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung zu bestrafen bezw. zur Anzeige zu bringen.

Danzig, den 24. Dezember 1903. Der Landrat.

8 Die Herren Amtsvorsteher weise ich wiederholt an, die bei ihnen eingehenden **Baukonsensgesuche,** sobald dieselben sich **auf Errichtung, Erweiterung oder Veränderung gewerblicher Anlagen** beziehen, insofern dazu nicht gemäß § 16 der Gewerbeordnung eine besondere Genehmigung des Kreisausschusses oder des Bezirksausschusses erforderlich ist und deshalb die Gesuche an mich einzureichen sind, **in allen anderen Fällen** unabhängig von der Größe und der Betriebsart der Anlage, **vor der Erteilung des polizeilichen Baukonsenses der Königlichen Gewerbeinspektion hierselbst zur Prüfung vorzulegen.** Etwa erforderliche Rückfragen sind möglichst umgehend zu beantworten.

Danzig, den 24. Dezember 1903. Der Landrat.

---

9 Unter Hinweis auf meine Verfügung vom 16. August 1888 in Nr. 55 des Kreisblattes ersuche ich die Herren Amtsvorsteher, die Nachweisung der in diesem Jahre **auf Grund des § 26 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874** zur Anzeige und Bestrafung gebrachten Uebertretungsfälle nach dem untenstehenden Schema bis zum 10. Januar 1904 einzureichen.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich

Lfd. Nr.	Datum	Name des Übertreters	Dessen Wohnort	Bezeichnung der Anzahl und Fischart	Polizeilich festgesetzte Geldbuße oder Haft	Gerichtliche Strafen	Konfiscation.

Danzig, den 22. Dezember 1903 Der Landrat.

---

10 Dem Baumschulenbesitzer Rathke in Praust ist Allerhöchst der Rote Adlerorden IV. Klasse verliehen worden.

Danzig, den 21. Dezember 1903. Der Landrat.

---

11 Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher fordere ich hierdurch auf, die Nachweisungen über die in den Monaten October, November und Dezember d. Js. vorgekommenen Geburten und Sterbefälle für jeden Monat besonders auf dem vorgeschriebenen Formular **mir bestimmt bis zum 2. Januar 1904** einzureichen.

Danzig, den 24. Dezember 1903 Der Landrat.

---

12 Unter Bezugnahme auf die im Kreisblatt Nr. 43 pro 1895 abgedruckten Vorschriften der Polizei-Verordnung vom 22. Mai 1895 über die Reinigung und Desinfektion der Gastställe pp. ersuche ich die Herren Amtsvorsteher um Bericht binnen 14 Tagen, ob

sie seit September d. Js. Gastställe revidiert haben und ob bei diesen Revisionen Ausstellungen zu machen waren.

Danzig, den 22. Dezember 1903. Der Landrat.

---

13 Der Tierarzt Max Fortenbacher hier ist zum Kreistierarzt für den Kreis Danziger Höhe ernannt worden.

Danzig, den 24. Dezember 1903. Der Landrat.

---

14 Der Sattlermeister Wuerfel in Praust ist zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Praust wiedergewählt und von mir bestätigt worden.

Danzig, den 27. Dezember 1903. Der Landrat.

---

15 Der Brennereiverwalter Leonhard Griep in Goschin ist zum stellvertretenden Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Goschin ernannt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 28. Dezember 1903. Der Landrat.

---

16 Der Seilermeister Werner in Praust ist zum stellvertretenden Schöffen der Gemeinde Praust wiedergewählt und von mir bestätigt worden.

Danzig, den 27. Dezember 1903. Der Landrat.

---

17 Der Inspektor Mathias Schiemann in Schäferei ist zum stellvertretenden Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Schäferei ernannt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 29. Dezember 1903. Der Landrat.

---

18 Der Amtsbezirk Straschin ist von dem Patrouillenbezirk des Gendarmen in Praust abgetrennt und dem Patrouillenbezirk des berittenen Gendarmen Krause in Ohra zugeteilt.

Danzig, den 28. Dezember 1903. Der Landrat.

---

19 Die dem Pächter Hermann v. Domaros zu Christinenhof erteilte Bestallung als Schlachtvieh- und Fleischbeschauer und als Trichinenbeschauer für den Bezirk Wonneberg II, sowie als Stellvertreter des Beschauers für den Bezirk Wonneberg I habe ich zurückgenommen.

Danzig, den 21. Dezember 1903. Der Landrat.

---

20 Der Trichinenbeschauer Gustav Wagner in Meisterswalde ist auch fernerhin als Trichinenschauer für den Amtsbezirk Meisterswalde bestellt worden.

Danzig, den 22. Dezember 1903. Der Landrat.

---

21 Unter dem Pferdebestande der Dirschauer Brauerei und Malzfabrik in Dirschau ist die Brustseuche (Influenza) ausgebrochen.

Danzig, den 28. Dezember 1903. Der Landrat.

22 **Neuausbrüche von Schweineseuche.**

Kreise	Gemeinde- bezw. Gutsbezirke	Namen der Eigentümer.
Marienburg	Stalle	Fleischermeister Müller
Stuhm	Nikolaiken	Besitzer Klatt, Kätner Palutzki
Konitz	Götzendorf	Ansiedlungsgut
Rosenberg	Froedenau	Rittergut
Konitz	Gr. Paglau	Ökonomierat Borrmann
„	Zoldau	Gutsbezirk

Erloschen ist die Seuche in

Dt. Krone	Briesewitz	Besitzer Lewin
„	Abbau Lebehnke	Besitzer Emil Salzwedel
Rosenberg	Riesenburg	Molkereibesitzer Mathießen
Danziger Niederung	Gemlitz	„ Zürcher
Culm	Lissewo	„ Weier
Schwetz	Laskowitz	Wirt Seidler
„	Neuenburg	Molkereibesitzer Heidt
Graudenz	Burg Belchau	Gutsbezirk

Danzig, den 28. Dezember 1903. Der Landrat.

23 Die unter den Schweinen des Hofbesitzers August Rebischke zu Kl. Boelkau ausgebrochene Rotlaufseuche ist erloschen.
Danzig, den 24. Dezember 1903. Der Landrat.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

24 Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 in Verbindung mit § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird für den Umfang des Regierungsbezirks Danzig der Beginn der Schonzeit für Auer, Birk und Fasanen Hennen, und Haselwild auf den 18. Januar, für Hasen auf den 24. Januar festgesetzt.

Der Bezirks-Ausschuß zu Danzig.

Nichtamtlicher Teil.

25 **Königl. Oberförsterei Stangenwalde.** Donnerstag, den **7. Januar** von Vorm. 9 Uhr ab im Kuschel'schen Gasthause zu **Stangenwalde Brenn- und Nutzholzverkauf** für den Lokalbedarf nach Vorrat und Begehr.

Redakteur J. B. Ernst Brunzen, Danzig.
Druck der Danziger Allgemeinen Zeitung, Danzig, A.-G., Hundegasse 51.